
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 17.09.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 16.04.2013, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters -öffentlicher Teil- Sitzung am 17.09.2013
- 1.4 Überprüfung der Spielplatzsituation
hier: Zwischenbericht Stand 01.08.2013
- 1.5 Zuschuss zum Bau einer behindertengerechten WC-Anlage im Flachsmuseum
hier: Antrag des Heimatvereins vom 16.03.2013
- 1.6 Einrichtung eines Seniorenbeirates
- 1.7 Energieeinsparung an Schulen
- 1.8 Elternbefragung zur Schulform
hier: Antrag der Freien Wähler/Unabhängige vom 18.04.2013
- 1.9 Zuschussantrag der Schießsportfreunde Wegberg von 1997 e.V. vom 27.07.13
- 1.10 Zuschussantrag der Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V.
hier: Sanierung Rasenplatz

- 1.11 Zuschussantrag des SV Merbeck 1912 e.V.
hier: Fertigstellung des Vereinsheimes

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Vereinsförderung 2013
hier: Auszahlung der Zuschüsse

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 16.04.2013, nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen -nichtöffentlicher Teil-
- 3.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 02.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil- Sitzung am 17.09.2013		Datum: 06.09.2013
Vorlage-Nr: VO/2497/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

1. Schulsozialarbeit

Im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes werden in Wegberg zwei Schulsozialarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung hatte in der Sache zuletzt mit Vorlage 2385/13 informiert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.05.2013 beschlossen, die bis zum 31.12.2013 befristeten Maßnahmen zunächst bis zum Ende des nächsten Schuljahres (31.07.2014) in bestehender Form und mit gleicher Kostenerstattung an die Kommunen weiterzuführen.

Die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Verträge sind bereits unterzeichnet, so dass die Arbeit weitergeführt werden kann.

2. Bericht des Streetworkers

Der Streetworker berichtet dem zuständigen Fachbereich Bildung und Soziales kontinuierlich über seine Arbeit. Damit auch den Mitgliedern des Ausschusses ein Überblick über die Tätigkeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben gegeben wird, ist ein kurzer Jahresbericht für den Zeitraum September 2012 bis August 2013 dieser Mitteilung beigelegt.

Für die nächste Sitzung des Ausschusses ist eine Gesamtbetrachtung der Arbeiten im Rahmen der einzelnen Akteure in der Jugendhilfe für den Sozialraum Wegberg vorgesehen.

3. Sozialmonitoring

Die demografische Entwicklung in Deutschland eröffnet Handlungsfelder. War bis jetzt ein stetiges Bevölkerungswachstum zu beobachten, muss nun ein deutschlandweiter Rückgang der Bevölkerungszahlen verzeichnet werden. Diese Entwicklung trifft –wenn auch etwas abgefedert- auch auf den Kreis Heinsberg zu.

Zur Abschätzung möglicher Folgen dieser Entwicklung und Planung von zu ergreifenden Maßnahmen hat der Kreis Heinsberg eine Stabsstelle „Demografischer Wandel“ eingerichtet, die die Entwicklung kreisweit begleiten und steuern soll. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Objektive Messung bisher nur „gefühlter“ Soziallagen,
- Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Stadtentwicklungsprojekte,
- Entwicklungsindikator (steuern versus reagieren),
- Ressourcenoptimierung,
- Kennzahlenermittlung (z.B. für Förderanträge),
- Argumentationshilfe bei anstehenden Entscheidungen, hierbei mehr Transparenz,
- Vermeidung von nachteiliger Segregation/ Erhalt der Balance in den Stadtteilen und
- Verdeutlichung von Entwicklungspotentialen im Sozialraum

„Zur Steuerung der sozialen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in einzelnen Sozialräumen bedarf es der Weiterentwicklung der sozialfachlichen Instrumente zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung.“

(Zitat aus: StGB-Leitbild Kommunale Sozialpolitik, April 2007)

Ländliche Räume zu stärken und sie nachhaltig und lebenswert zu erhalten, ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit der Kommune.

Um diese Pflichtaufgabe einer Kommune lenken und gestalten zu können ist es erforderlich, die verfügbaren demografischen Basisdaten anonymisiert zusammenzuführen und auszuwerten.

Diese Betrachtung der Basisdaten soll für abgegrenzte Sozialräume erfolgen, die wiederum in Quartiere unterteilt werden sollen. Für die Stadt Wegberg ist seitens des Kreises Heinsberg eine Unterteilung in zwei Sozialräume geplant. Maximal ist eine weitere Unterteilung der Sozialräume in 4 Quartiere zulässig. Bedingt durch die unterschiedliche Struktur sollen der Innenringbereich und der Außenringbereich getrennt betrachtet werden. Folgende Einteilung wird dem Kreis Heinsberg von der Verwaltung gemeldet und zukünftig als Auswertungsgrundlage herangezogen:

I. Innenringbereich:

- a) Wegberg
- b) Beeck, Gerichhausen
- c) Beeckerheide, Beeckerwald
- d) Berg, Busch, Bissen bei Wegberg, Harbeck, Holtmühle

II. Außenbereich:

- a) Arsbeck, Petersholz, Dalheim-Rödgen, Wildenrath
- b) Tüschenbroich, Brunbeck, Watern, Broich, Klinkum, Bischofshütte, Uevекoven, Holtum
- c) Rickelrath, Schwaam, Merbeck, Tetelrath, Venheyde, Venn
- d) Rath-Anhoven, Isengraben, Kehrbusch, Mehلبusch, Flassenberg, Felderhof, Ellinghoven, Moorshoven, Gripekoven, Kipshoven, Schönhausen, Bissen bei Beeck.

4. Ferienprogramm 2013

Das Ferienprogramm der Stadt Wegberg fand in der Zeit vom 29. Juli bis zum 16. August 2013 statt. Insgesamt wurden den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen 69 verschiedene Aktivitäten angeboten.

Das neue Angebot der Schwalmbühne Harbeck ist aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande gekommen. Änderungen im Ablauf sind für 2014 geplant, so dass ein verändertes Angebot in das Ferienprogramm 2014 aufgenommen werden kann.

Wie bereits in den letzten Jahren waren die Termine zu verschiedenen Koch- und Backthemen stark nachgefragt. Ebenso waren die beiden angebotenen Busfahrten zum Kletterwald und zum „Bauerngolf“ in der Eifel, die angebotenen Tauchkurse und der Nachmittag auf dem Ponyhof bereits am Anmeldetag vergriffen.

Großen Anklang haben die speziell für Kinder ausgerichteten Erkundungstouren durch Wegberg gefunden, wobei hier der „Ritterabend“ auch sofort am Anmeldetag ausgebucht war. Von diesem Abend waren auch die Eltern angetan, die ihre Kinder abends um 23.30 Uhr wieder in Empfang genommen haben.

In diesem Jahr haben auch wieder die Radtouren (Borussenpark, Monte Clamotte und Minigolf u. Kahnfahren in Tüschenbroich) guten Anklang gefunden und eine Vielzahl von Kindern haben das Angebot wahrgenommen.

Die Lama-Tour war ausgebucht. Die bereits seit mehreren Jahren angebotenen Abende „Fledermäusen auf der Spur“ werden immer noch gut besucht.

Die 2012 neu eingeführten Bastelnachmittage haben den Kindern wieder so gut gefallen, dass einige Kinder, die erst nur für einen Termin angemeldet waren, sich kurzfristig auch für weitere Termine entschieden haben.

Stimmung gab es auch dieses Jahr wieder bei der Schwimmbaddisco. Hier konnten alle Kinder mitmachen, da die Teilnahme an der Disco keiner Altersbeschränkung unterlag.

Das besondere „Highlight“ in diesem Jahr war die Feuerwehrolympiade auf dem Sportplatz der Ophover Mühle, bei der die Kollegen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wegberg einen interessanten und spannenden, aber auch nassen Parkour für die Kinder aufgebaut hatten.

Die Spielgruppen, die aus Kindern der Altersklassen 6 bis 14 Jahre, Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Einschränkungen und gesunden Kindern bestanden, wurden so ausgewählt, dass jede Gruppe die gleiche Zusammensetzung und somit alle die gleichen Chancen hatte. Nach der Siegerehrung mit Aushändigung der Urkunden und Pokale wurden gemeinsam mit den Feuerwehrfrauen und -männern Würstchen und Marshmallows gegrillt.

Bei den beiden Trödelmarktterminen haben alle Kinder wieder ihr Taschengeld aufbessern können bzw. die Einnahmen direkt wieder bei ihren „Standkollegen“ investiert.

An den anmeldepflichtigen Aktionen haben 741 Kinder teilgenommen, so dass nach Berechnungen der Verwaltung insgesamt ca. 830 Kinder an den Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms teilgenommen haben.

Viele Eltern haben sich für das Ferienangebot bedankt. Diesen Dank gibt die Verwaltung gerne auch an den Rat weiter, der in jedem Jahr die finanziellen Mittel für eine Durchführung des Ferienprogrammes bereitstellt. Der Wunsch der Eltern und der Kinder nach einem Angebot auch im Jahr 2014 wurde von den Betreuungskräften entgegengenommen.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen beteiligten Vereinen und Einzelpersonen, die wieder mit viel Engagement das Ferienprogramm mitgestaltet und begleitet haben. Ein besonderer Dank gilt dabei den Sponsoren, die das Ferienprogramm 2013 mit Geld und Sachspenden unterstützt haben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Bericht des Streetworkers

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Zybell
Gez. Karneth

Stellv. FBL
Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Kurzbericht für den Zeitraum von September 2012 bis August 2013

Vorgelegt von:

Martin Maurin, M.A.
Staatlich anerkannter Sozialarbeiter / Streetworker
Stadt Wegberg
Fachbereich Bildung und Soziales
Telefon: (0 24 34) 606 44 62
Handy: (01 52) 01 510 13 0
Telefax: (0 24 34) 606 44 65
Mail: martin.maurin@stadt.wegberg.de
Internet: www.wegberg.de

Ausschuss für „Bildung, Kultur, Soziales und Sport“
der Stadt Wegberg

Wegberg, den 06.09.2013

Anlässlich der nunmehr einjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter, in Funktion des Streetworkers, soll hiermit ein grober Überblick über das Verständnis der Arbeit und die bisherigen Aktivitäten gegeben werden. Grundlage dieses Kurzberichtes ist der Zeitraum von September 2012 bis einschließlich August 2013.

Der Begriff Streetwork kann grob als Straßensozialarbeit übersetzt werden und bezeichnet eine niedrighschwellige Methode der Sozialen Arbeit. Diese zielt darauf ab, Menschen in ihren Lebenswelten aufzusuchen, bei Bedarf gemeinsam mit ihnen Unterstützungsprozesse einzuleiten und nachhaltige Hilfen in Kooperation mit vorhandenen Hilfesystemen zu installieren. Stets gilt es, das Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu beachten und dadurch die Menschen in die Lage zu versetzen, für ihre eigenen Belange einzustehen. Zur Zielgruppe des Konzeptes Streetwork ist zu sagen, dass das Hauptaugenmerk auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt, jedoch steht das Angebot gleichermaßen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 177 Rundgänge getätigt. Häufig aufgesuchte Örtlichkeiten waren die Fußgängerzone, der Busbahnhof, der angrenzende Park, der Skaterplatz, das ehemalige Mütterzentrum, der Beeckerwald und Moorshoven. Darüber hinaus wurden beispielsweise zu den Halloween- und Karnevalsfeierlichkeiten bzw. zu Veranstaltungen, bei denen im Vorfeld absehbar war, dass Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen würden, zusätzliche Rundgänge durchgeführt.

Weiterhin haben sich durch die Arbeit auf der „Straße“ bzw. den dort geknüpften Kontakten 77 Einzelfallhilfen ergeben. Häufig handelte es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, jedoch haben ebenso Bürgerinnen und Bürger älteren Jahrgangs das Angebot „Streetwork“ in Anspruch genommen. Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallhilfen waren zum Beispiel: Die Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen, die Anbindung an Drogenberatungsstellen, die Unterstützung bei Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit, der Beistand bei Behördengängen (Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt), die Anbindung an das Jugendamt, die Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche und die Anbindung an Schuldnerberatungsstellen. Hier ist zu ergänzen, dass vielfach eine Kumulation von

multiplen Problemfeldern vorhanden war, sodass langwierige Unterstützungsprozesse eingeleitet wurden.

Über die Einzelfallhilfen hinaus wurde in Kooperation mit der städtischen Sozialarbeiterin Frau Foitzik das alljährliche Fußballhallennachttturnier organisiert und durchgeführt. Ferner fand und findet eine Mitarbeit am Berufspatenprojekt der Stadt Wegberg, in Kooperation mit der Caritas des Kreises Heinsberg statt. Das Projekt zielt darauf ab, dass lebenserfahrene Menschen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz behilflich sind.

Im Rahmen der Tätigkeit als Streetworker der Stadt Wegberg gab es eine Vielzahl von Institutionen, mit denen Kontakt aufgenommen wurde. Beispielfhaft sei hier auf das Jugendamt des Kreises Heinsberg und das Jobcenter des Kreises Heinsberg verwiesen, da dies die am häufigsten frequentierten Einrichtungen waren. Des Weiteren gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der städtischen Sozialarbeiterin Frau Foitzik, der Schulsozialarbeiterin Frau Jakobs und dem Jugendamt des Kreises Heinsberg.

Die Qualität der Arbeit wurde über verschiedene Handlungsstränge abgesichert. So wurde die gesamte Arbeit schriftlich dokumentiert. Einerseits, um Handlungssicherheit über strukturierte bzw. kontinuierliche Interventionsprozesse zu erreichen und andererseits als Nachweis über geleistete Unterstützungsprozesse. Es wurde an einer Fortbildung teilgenommen. Ebenso wurde das Hückelhovener Suchtforum besucht, welches vornehmlich dem Austausch von Fachkräften dient. Gleichmaßen wurde regelmäßig am „Runden Tisch Wegberg“ teilgenommen. Dieser ist ein Zusammenschluss aller in der Jugendarbeit in Wegberg tätigen Fachkräfte und dient dem Zweck, das Vorgehen untereinander abzustimmen. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeit in enger Kooperation mit der Leitung des Fachbereichs für Bildung und Soziales erfolgt ist und ebenfalls mit den anderen städtischen Sozialarbeitern gesondert abgestimmt wurde.

Rückblickend ist der Berichtszeitraum von September 2012 bis August 2013 sehr positiv verlaufen. Die Tätigkeit des Streetworkers konnte einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wegberg eine Hilfe sein.

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 21.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Überprüfung der Spielplatzsituation hier: Zwischenbericht Stand 01.08.2013		Datum: 02.09.2013
Vorlage-Nr: VO/2514/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 07.02.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ortsbezogene Überprüfung und Optimierung der Spielplätze durchzuführen.

Zu diesem Zwecke haben Mitarbeiter des Fachbereiches Bildung und Soziales zunächst die öffentlichen Spielplätze **im Innenring** aufgesucht und sich ein aktuelles Bild des Zustandes dieser Plätze sowie der Quantität und Attraktivität der vorhandenen Spielgeräte gemacht.

In der Sitzung wird in Form einer PowerPoint-Präsentation ein kurzer visueller Überblick über die Spielplätze gegeben.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die meisten Spielplätze in einem guten oder zumindest zufriedenstellenden Zustand befinden.

Vereinzelte Spielplätze sind jedoch in einem schlechten Zustand, werden offensichtlich wenig bis gar nicht genutzt oder sind auch aufgrund ihrer Größe und Lage unattraktiv.

Aus diesem Grunde - aber auch zur Attraktivitätssteigerung des Stadtgebietes - schlägt die Verwaltung für den Innenringbereich vor, mindestens 3 sogenannte Schwerpunktspielplätze zu etablieren und diese – wenn erforderlich – mit zusätzlichen attraktiven Spielgeräten auszustatten. Gedacht ist hier an die Spielplätze im Stadtpark (hinter der Feuerwache), Amselweg/Heidekamp/In der Heide (hinter dem ehemaligen BGZ) sowie an der Beecker Grundschule. Diese Spielplätze erscheinen aufgrund ihrer Lage, Größe und der vorhandenen Spielgeräte geeignet, um als zentrale Anlaufpunkte für Wegberger Bürger und Besucher einen besonderen Anreiz darzustellen.

Da jedoch eine große Anzahl an Spielplätzen im Innenring eine hohe Pflege-Intensität bedeuten, die erhöhte Material- und Personal-Kosten verursacht und einige

Spielplätze außerdem aufgrund ihrer Lage nicht sinnvoll erscheinen, beabsichtigt die Verwaltung im Gegenzug, die Spielplätze

- Holunderweg und Schlehenweg,
- Clematisweg und Goldregenweg sowie
- Knospenweg/Blütenweg und Am See

gebietsbezogen „zusammenzulegen“. Hierzu sollen in Abstimmung mit dem Baubetriebshof die Spielgeräte auf den jeweils zuerst genannten Spielplätzen abgebaut und der Platz in eine Pflege-extensive Rasen- und Begegnungsfläche umgestaltet werden.

Die gebietsbezogenen, fußläufig leicht erreichbaren „Partner-Spielplätze“ sollen dafür quantitativ und qualitativ aufgerüstet werden.

Die übrigen Spielplätze im Innenring sollen erhalten und gepflegt und - soweit erforderlich – alters- und bedarfsgerecht aufgerüstet werden. Hierzu hat es bereits ein Abstimmungsgespräch mit dem Baubetriebshof gegeben, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Beschaffungen und Arbeiten vornehmen wird.

In einem nächsten Schritt sollen dann alle anderen öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet hinsichtlich Beschaffenheit und Ausstattung überprüft und ebenfalls zum Zwecke einer Optimierung bewertet werden. Hierüber soll dem Fachausschuss in einer der Sitzungen Mitte nächsten Jahres berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beauftragt die Verwaltung, eine Optimierung der Spielplätze wie vorgeschlagen – zunächst im Innenring – vorzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

Der Beschluss entfaltet zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen
Die Arbeiten werden im Rahmen der im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel im Produkt 06 02 01 / 52 11 00 und 01 18 00 T 001 ausgeführt.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Zybell Stellv. FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Wilms FBL 301
Gez. Neumann FBL 304

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 05.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Zuschuss zum Bau einer behindertengerechten WC-Anlage im Flachsmuseum hier: Antrag des Heimatvereins vom 16.03.2013		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2499/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.03.2013 hat der Vorsitzende des Heimatvereines einen Zuschussantrag zum barrierefreien Umbau einer Toilettenanlage im Gebäude des Flachsmuseums gestellt. Die voraussichtlichen Kosten werden mit 15.000 € beziffert.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung jede Initiative zum Abbau von Barrieren für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap.

Die Verwaltung hat nach öffentlichen Zuschussprogrammen zur Umsetzung der Pläne gesucht. Die KfW-Bank bietet im Förderprojekt „Barrierearme Stadt“ das Programm 234 an. In diesem Rahmen werden Kredite für den beantragten Zweck zu günstigen Konditionen auch an gemeinnützige Organisationen bereitgestellt.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, die geplante Maßnahme mit städtischen Mitteln zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport lehnt den Antrag auf Förderung zum Umbau einer Toilettenanlage ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Heimatverein bei der Antragstellung des KfW-Programmes beratend zu unterstützen, soweit hieraus eine Förderung beantragt werden soll.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag des Heimatvereins vom 16.03.2013

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry Technischer Beigeordneter

Wegberg den 16.03.2013

Heimatverein

 Beecker
Flachsmuseum

vom Flachs zum Leinen
vom Leinen zur Tracht

Wegberg-Beeck e.V.

Museum für
europäische
Volkstrachten 

An die
Stadt Wegberg
-Bauamt-
z.Hd. Herrn R. Fabry
Rathausplatz 25
D 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

20. März 2013

Baudozernat (200)

202

Verein Förderung!

Fo

Betr.: Bau einer behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss
des Flachsmuseums – Umbau einer bestehenden Toilette.

Sehr geehrter Herr Fabry,

vor einigen Wochen habe ich mit Ihnen gesprochen über unser geplantes Projekt INKLUSION, Umbau einer bestehenden Toilette im Erdgeschoße des Flachsmuseums zu einer behindertengerechten Toilette.

Die UN - Behindertenrechtskonvention will, dass Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft leben, von Anfang an einbezogen werden und an Aktivitäten im Gemeinwesen teilhaben. Dies wird in dem Begriff Inklusion zusammengefasst.

Da bei uns im Flachsmuseum sehr viele Schulklassen und Seniorengruppen, Tendenz steigend, an unseren Spezialprogrammen mit Führung teilnehmen, möchten wir eine bestehende Toilettenanlage zu einer behindertengerechten umbauen.

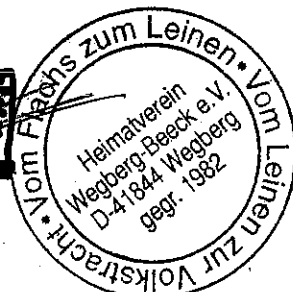
Inzwischen haben wir Angebote eingeholt und Möglichkeiten von Finanzierungshilfen erkundet. Bisher haben wir hinsichtlich Finanzierung keinen Partner gefunden.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 15.000,00 Euro

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn die Stadt Wegberg uns bei diesem Projekt unterstützen könnte. Gerne bin ich bereit Ihnen anhand der Pläne das Vorhaben zu erläutern, oder auch im Flachsmuseum das Projekt erklären könnte.

Freundliche Grüße





Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 06.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Einrichtung eines Seniorenbeirates		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2500/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu den kirchlichen und sozialen Verbänden aufzunehmen und den Bedarf für die Einrichtung eines Seniorenbeirates bzw. eine mögliche Mitarbeit zu erfragen.

Im April wurde bereits über das Ergebnis der Abfrage berichtet. Am Sachstand hat sich nichts Grundlegendes geändert. Neben den bekannten 6 Interessenten aus drei Institutionen ist ein weitergehendes Interesse an der Mitarbeit in einem Seniorenbeirat nicht geäußert worden.

Eine Bündelung der Interessen der Senioren scheint aus Sicht der angesprochenen Vereine und Verbände in ausreichendem Maße über die Parteien, Arbeitskreise und die Vereine selbst sichergestellt zu sein.

Die Situation wird aber weiter von der Verwaltung beobachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Bildung eines Seniorenbeirates vom 30.09.2012 ab.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 19.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7		Bezeichnung der Vorlage: Energieeinsparung an Schulen		Datum: 09.09.2013
Vorlage-Nr: VO/2511/13				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage VO/2204/12 in der Sitzung des Fachausschusses am 18.09.2012.

Wie in dieser Sitzung bereits angekündigt, hat die Verwaltung im Frühjahr diesen Jahres den Kontakt zu Frau Dipl.-Geographin Andrea Fischer, einer Beraterin der Energieagentur NRW, intensiviert und für den 07.06.2013 einen Termin im Rathaus vereinbart. An diesem Tage hat Frau Fischer eine sogenannte Initialberatung vor Ort durchgeführt und dem Energieteam unter Vorsitz des Techn. Beigeordneten Rudolf Fabry Unterstützungsmöglichkeiten des Landes NRW sowie Projektbeispiele aus anderen Kommunen vorgestellt.

Nach Beratung in der Arbeitsgruppe hat sich das Energieteam der Verwaltung dann für das Projekt „Klimaschutzmanagement für die Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten“ ausgesprochen. Bei dieser begleitenden Durchführung von Energieprojekten werden die Bildungsträger im Rahmen des Klimaschutzmanagements bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen und KiTas unterstützt. Die Klimaschutzmanager führen außerdem Schulungen durch und fördern die Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Im Vordergrund der Tätigkeit steht die Managementfunktion.

Dieses Energiesparmodell wird über 3 Jahre durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit bis zu 65 % der Ausgaben für Sach- und Personalkosten gefördert.

Der gleiche Sachverhalt soll nunmehr als Beratungsvorlage (Vorschlag an den Rat) dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr in seiner nächsten Sitzung am kommenden Dienstag (24.09.) vorgelegt werden.

Der erforderliche Antrag wird dann von Seiten der Verwaltung vorbereitet und zeitnah, spätestens Anfang nächsten Jahres, beim Projektträger Jülich eingereicht (Antragszeitraum 01.01. – 31.03.2014).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten werden in der Beratungsvorlage des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr dargelegt.

Alternativen:

Werden von Seiten der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Zybell
Gez. Karneth

Stellv. FBL 202
Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 05.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Elternbefragung zur Schulform hier: Antrag der Freien Wähler/Unabhängige vom 18.04.2013		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2498/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler/Unabhängige hat nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates den beiliegenden Antrag gestellt.

Es ist zu beobachten, dass ein Anteil von Schülerinnen und Schülern der Wegberger Grundschulen zu weiterführenden Schulen der Nachbarstädte wechselt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus dem vierten Schuljahr auf weiterführende Schulen in Wassenberg, Hückelhoven oder Erkelenz wechseln, lag zuletzt bei ca. 31%. Dem gegenüber steht eine Einpendlerquote von ca. 6%. Der Saldo beträgt also ca. 25 % und verändert sich jährlich. Berücksichtigung muss hier aber auch finden, dass in den Grundschulen -auch vor dem Hintergrund einer sehr guten pädagogischen Arbeit und eines umfangreichen Betreuungsmodells- insgesamt 38 Schülerinnen und Schüler aus Nachbarstädten unterrichtet werden. Diese verlassen die Grundschulen dann wieder in Richtung Heimatstadt und belasten in diesem Fall die Auspendlerquote.

In der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gegründeten Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen“ ist unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Schulsituation gesprochen und es sind weitere Optimierungsbereiche festgelegt worden. Hier sei beispielhaft das Marketingkonzept der Schulen genannt. Insgesamt waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe jedoch der Auffassung, dass in den weiterführenden Schulen der Stadt Wegberg sehr gute Arbeit geleistet werde. So kann beispielsweise die Schule am Grenzlandring eine sehr hohe Vermittlungsquote für ihre Entlassschülerinnen und -schüler nachweisen. Von daher werde ein akuter Veränderungsbedarf der Schulformen nicht gesehen.

Hinzu kommt, dass z. B. die Einrichtung einer Gesamtschule aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 SchulG NRW) mindestens vierzünftig mit 100 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe zu erfolgen hat. Aufgrund dieser Zahlen liegt es auf der Hand, dass die Einrichtung einer Gesamtschule zwangsläufig zu Lasten bestehender – und in Wegberg bewährter - Schulformen gehen würde.

Die Verwaltung schlägt deshalb im Sinne des Antrages, die Auspendlerquote bezüglich der weiterführenden Schulen zu verringern, anstelle einer Elternbefragung vor, in der Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen“ nach zusätzlichen Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der weiterführenden Schulen in Wegberg zu suchen. Die nächste Sitzung ist für den 10. Oktober 2013 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, eine Elternbefragung zur Schulform nicht durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag FW vom 18.04.2013

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Jakob- Hoogen Strasse 6
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 18.04.2013

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg:

Elternbefragung zur Schulform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit Jahren wechseln 30% der Schüler in eine weiterführende Schule außerhalb des Stadtgebietes. Die Zahl der abgelehnten Schüler ist hier noch nicht mitgerechnet.

Daher stellte ich am 23.05.2010 als Ratsfrau den Antrag zur Befragung der Schulform.

Am 13.07.2010 wurde er vom Rat der Stadt Wegberg in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport verwiesen. Am 08.02.2011 wurde mit Verweis auf die Schulentwicklungsplanung 2011 mein Antrag auf die nächste Sitzung verschoben.

Daher stelle ich für die Fraktion Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg den Antrag, daß in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport über den Antrag zur Befragung zur Schulform VO/1441/10 beraten wird.

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende -

DIE BÜRGERLICHEN

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 21.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Zuschussantrag der Schießsportfreunde Wegberg von 1997 e.V. vom 27.07.13		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2515/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Auf die Beratungen der bisherigen vom Verein gestellten Zuschussanträge unter den Vorlagennummern VO/0760/08, VO/806/08, VO/1103/09, VO/1178/09, VO/1634/10, VO/1854/11 und VO/2270/12 wird verwiesen.

Der Vorsitzende der Schießsportfreunde Wegberg hat mit Datum vom 27.07.2013 erneut einen Antrag auf einen Zuschuss zum Bau einer Schießsportanlage aus den Sportfördermitteln gestellt, die vom Land pauschal an die Stadt Wegberg ausgezahlt werden.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Juni 2008 sind dem Verein bereits 5.000,00 € als Investitionszuschuss pauschal genehmigt und ausgezahlt worden. Auf Antrag des Vereins hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport in seiner Sitzung am 11. November 2008 zusätzlich entschieden, dem Verein einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Dieser ist seitdem auch jährlich –teilweise unter Berücksichtigung eines Konsolidierungsbeitrages- ausgezahlt worden.

Ab diesem Jahr besteht für den Verein nunmehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach der neuen Vereinsfördersatzung zu stellen. Hierauf wurde der Verein noch einmal hingewiesen. Soweit hier ein Antrag eingeht, wird dieser im Rahmen der getroffenen Regelungen geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, den Antrag der Schießsportfreunde Wegberg von 1997 e.V. abzulehnen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag vom 27.07.2013

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Schießsportfreunde Wegberg von 1997 e- V.

41844 Wegberg, den 27.7.2013

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An die
Stadt Wegberg
z. Hd. Herrn Bürgermeister Pillich

12. Aug. 2013

W.

II / 202
K 12/8

Betr.: Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln der Sportpauschale

Bezug Antrag an die Bezirksregierung Köln vom 6. 9.2001; Az. 49.2.31-HS-06/01 vor Baubeginn.
Später nach Umwandlung in die Sportpauschale ab 1.1.2004 an die Stadt Wegberg.

Hiermit beantragen wir, wie seit 10 Jahren erneut einen Zuschuß aus Mitteln der Sportpauschale für unsere Baumaßnahme.

Wir würden uns freuen, zum zehnjährigen Antragsjubiläum eine Zuwendung zu erhalten

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

1. Vorsitzender

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 15.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Zuschussantrag der Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V. hier: Sanierung Rasenplatz		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2381/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Die Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V. haben mit Datum vom 19.06.2013 einen Zuschussantrag zur Sanierung des vereinseigenen Rasenplatzes gestellt. Die Gesamtkosten werden mit ca. 25.000 € beziffert.

Die Stadt Wegberg gewährt nach Ziffer 5 der neuen Vereinsförderrichtlinie für den Erwerb eigener Grundstücke, den Bau eigener Sportanlagen oder Vereinsheimen der Vereine, die im Sinne von Abschnitt II Ziffer 3 als förderfähig anerkannt sind, einen Investitionszuschuss in Höhe 20 % der nachgewiesenen und zuvor von dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gemeindeorgan als förderfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch 80.000 €.

Voraussetzung für eine Investitionsförderung ist, dass eine haushaltsrechtliche Finanzierung durch die Stadt möglich ist, mit der Maßnahme vor Stellung des Zuschussantrages noch nicht begonnen wurde und eine Folgekostenberechnung vorgelegt wird. Die grundsätzliche Unterhaltung des geförderten Objektes muss sichergestellt sein. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Unterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehenden Vereinseinrichtungen sind mit dem Grundförderbetrag bereits abgegolten und nicht förderfähig.

Da es sich bei der beantragten Maßnahme um eine Sanierung des bislang schon betriebenen Rasenplatzes handelt, bleibt die beantragte Maßnahme förderunfähig. Mit der Maßnahme wurde nach Kenntnis der Verwaltung auch bereits begonnen, so dass ein Zuschuss auch aus diesem Grunde ausgeschlossen bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport lehnt eine Bezuschussung zu den Kosten der Sanierung des vereinseigenen Rasenplatzes der Sportfreunde 1930 Uevекoven e.V. ab.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Zuschussantrag der Sportfreunde 1930 Uevекoven e.V.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FBL 202

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V.

1. Vorsitzender: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

SF Uevekoven – Erkelenzer Str. 81 – 41844 Wegberg

Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

19. Juni 2013

202
[Handwritten signature]

19.06.2013

Aufgaben werden

Antrag auf Zuschuss zu den Investitionskosten 2013

bereits durchgeführt!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pillich,

Fa 19/06/13

die Sportfreunde Uevekoven haben vor, den vereinseigenen Rasenplatz in 2013 komplett zu sanieren. Der Platz wird neu ausgemessen, abgefräst und nivelliert; er erhält einen neuen Boden und letztlich neuen Rasen. Außerdem werden wir einen eigenen geeigneten Spindelrasenmäher anschaffen, der uns die Platzpflege in Eigenregie ermöglicht.

Die Planung ist, die Gesamtkosten in Höhe von ca. 25.000,00 € durch Spenden und Eigenleistung zu decken. Nachweise über Anschaffungen bzw. Materialbeschaffung werden nach Abschluß der Massnahme eingereicht.

Ich beantrage hiermit aus städtischen Mitteln einen Investitionskostenzuschuß für die geplante Massnahme.

Im Namen der Sportfreunde Uevekoven freue ich mich auf eine positive Prüfung des Antrages und sehe ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage: Kostenaufstellung





Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V.

1. Vorsitzender [REDACTED] · 41844 Wegberg

Telefon: [REDACTED] · Email [REDACTED]

Anlage

Kostenaufstellung der Massnahme „Erneuerung des Rasenplatzes Sportfreunde Uevekoven“

Fa. [REDACTED]	Mutterboden	1.400,00 €
Fa. [REDACTED]	Sand	6.500,00 €
Fa. [REDACTED]	Renovierung Rasenplatz	11.000,00 €
	Spindelmäher	3.600,00 €
	Materialien für	
	Herrichtung und Pflege	2.500,00 €
		25.000,00 €

19.06.2013

[REDACTED]
[REDACTED]

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 15.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.11	Bezeichnung der Vorlage: Zuschussantrag des SV Merbeck 1912 e.V. hier: Fertigstellung des Vereinsheimes		Datum: 16.08.2013
Vorlage-Nr: VO/2508/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Der SV Merbeck 1912 e.V. hat mit Datum vom 13.08.2013 einen Zuschussantrag zur Fertigstellung des neuen Vereinsheimes gestellt. Die noch fehlenden Mittel werden mit ca. 25.000 € beziffert. Ein Angebot über Sanitär- und Heizungsarbeiten war beigelegt und lautet über 17.500,57 €.

Im Jahre 2008 hatte der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereits 7.800 € als Investitionszuschuss für den Bau des Vereinsheimes -insbesondere zur Ausstattung mit Sanitäranlagen und Stromversorgung- genehmigt (VO/0950/08). Dieser Betrag, der ca. 30% der damals bezifferten Kosten ausgemacht hat, ist nach Genehmigung des Haushaltes 2009 am 27.04.2009 an den Verein ausgezahlt worden. Die zweckentsprechende Verwendung ist geprüft worden.

Die Stadt Wegberg gewährt nach Ziffer 5 der neuen Vereinsförderrichtlinie für den Erwerb eigener Grundstücke, den Bau eigener Sportanlagen oder Vereinsheime der Vereine, die im Sinne von Abschnitt II Ziffer 3 als förderfähig anerkannt sind, einen Investitionszuschuss in Höhe 20 % der nachgewiesenen und zuvor von dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gemeindeorgan als förderfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch 80.000 €.

Voraussetzung für eine Investitionsförderung ist, dass eine haushaltsrechtliche Finanzierung durch die Stadt möglich ist, mit der Maßnahme vor Stellung des Zuschussantrages noch nicht begonnen wurde und eine Folgekostenberechnung vorgelegt wird. Die grundsätzliche Unterhaltung des geförderten Objektes muss sichergestellt sein. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Unterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehende Vereinseinrichtungen sind mit dem Grundförderbetrag bereits abgegolten und nicht förderfähig.

Eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Vereines nach den Vereinsförderrichtlinien ist ausgeschlossen, da die der Verwaltung vorliegende Mitgliederliste 28 aktive Vereinsmitglieder ausweist und kein Mitglied unter 18 Jahre alt ist.

Da die beantragte Maßnahme bereits einmal bezuschusst und mit der Maßnahme auch bereits begonnen wurde, soll ein weiterer Zuschuss nicht gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport lehnt eine Bezuschussung zu den Kosten der Fertigstellung des Vereinsheimes des SV 1912 Merbeck e.V. ab.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Zuschussantrag des SV Merbeck 1912 e.V.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	
Gez. Pint	FBL 202
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--

Stg. 13.08.13
De

SV MERBECK 1912 e.V.



SV MERBECK 1912 e.V. - 41844 Wegberg-Merbeck

Stadt Wegberg
z.Hd. Herrn Pint
Rathausplatz 25

41 844 Wegberg

Betreff:

Antrag auf Zuschussgewährung zur Fertigstellung des neuen Vereinsheimes mit Kabinen und Duschgelegenheiten des SV Merbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

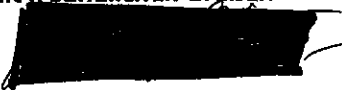
hiermit möchte der Verein SV Merbeck um eine Zuschussgewährung Seitens der Stadt Wegberg zur Fertigstellung des „Vereinsheimes mit Kabinen und Duschgelegenheiten“ bitten.
Es fehlt dem Verein noch eine Summe von ca. 25.000 Euro um die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen.

Das Geld ist zum großen Teil für die Fertigstellung der Duschgelegenheiten vorgesehen, da noch die Heizungsanlage und Duscharmaturen fehlen. Dazu kommen dann noch Elektroanschlüsse, sowie Ausbaumaterialien. Angebote liegen dem Antrag bei.

Alternativ könnte der Verein SV Merbeck sich auch vorstellen, die noch fehlende Summe als zinslosen Darlehen der Stadt anzunehmen. Das Darlehn könnte mit jährlich 1.500 Euro zurück gezahlt werden, sowie nach Kassenlage sollte die Möglichkeit von Sonderzahlungen ermöglicht werden.

Wir würden uns über eine positive Nachricht Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen


1. Geschäftsführer


1. Vorsitzender

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 06.09.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Vereinsförderung 2013 hier: Auszahlung der Zuschüsse		Datum: 09.09.2013
Vorlage-Nr: VO/2513/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	15.10.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Rat hat auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport in seiner Sitzung am 14.05.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 die Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg beschlossen. Die Antragsfrist für Förderanträge ist als Ausschlussfrist für das Jahr 2013 auf den 31.08.2013 festgelegt worden.

Die Verteilung der im Rahmen des Haushaltes bereitgestellten Mittel erfolgt nach einem Punktesystem auf die einzelnen Vereine.

1. Fördersumme 2013

Die zur Verfügung stehende Fördersumme des Jahres 2013 verteilt sich nach der bisherigen Systematik auf verschiedene Sachkonten. Hier soll für den Haushalt 2014 nur noch ein Sachkonto „Vereinsförderung nach den Förderrichtlinien“ eingebracht werden. Die Fördersumme 2013 wurde -wie in Anlage 1 dargestellt- mit insgesamt 44.976,00 € ermittelt.

Die Summe von 77.907,00 € soll zunächst nicht in die Fördersumme eingerechnet werden, da die Zuschüsse in der dargestellten Zuschusshöhe festgelegt sind oder vertragliche Verpflichtungen zur Leistung bestehen. Diese enden teilweise 2013 oder teilweise 2014, so dass dann im Jahr 2014 ein höherer Betrag als Fördersumme zur Verfügung stehen wird.

2. Zusammenstellung der einzelnen Zuschusssummen

Bis zum 31.08.2013 sind insgesamt 42 Förderanträge eingegangen. Die Anträge sind nach den festgelegten Förderkriterien bewertet worden und haben zu den in der Anlage 2 dargestellten Punktzahlen (Spalte 6 „Gesamt“) nach den Förderrichtlinien geführt. Der sich aus der Fördersumme und den Gesamtpunkten ermittelte Punktwert ist in Spalte 7 ausgewiesen. Die Multiplikation mit der erreichten Punktzahl

ergibt den Förderbetrag, der an die Vereine ausgezahlt werden soll. Zum Vergleich ist in der Spalte 9 „Förderung alt“ jeweils der Betrag nachrichtlich ausgewiesen, der nach den bislang gültigen Förderrichtlinien und Vereinbarungen ausgezahlt worden wäre. Die Spalte „+/-“ weist den Saldo zwischen alter und neuer Förderung aus.

Nach der im Ausschuss vorgeschlagenen und im Rat beschlossenen Übergangsregelung soll für eine Übergangszeit von 3 Jahren ein Härtefalltopf gebildet werden, der durch Kappungsbeträge bei den Vereinen, die durch eine Neuregelung deutlich (> 20 %) stärker gefördert werden, als es in der Vergangenheit der Fall war, gefüttert wird. Dieser Härtefond soll dann als Ausgleich bei Vereinen eingesetzt werden, die deutlich (>20 %) durch die Neuregelung belastet werden. Die prozentuale Veränderung alte/neue Förderung kann ebenfalls der Anlage 2 (Spalte 11 „+/- in %“) entnommen werden. Die Verteilung unter Berücksichtigung des Ausgleichtopfes und damit die **tatsächliche Auszahlungssumme (in Fettdruck)** wird dann in der letzten Spalte „Erhöhung/Kürzung auf“ angegeben.

Die Kürzung bei allen „positiv Betroffenen“ wurde wie folgt gestaffelt vorgenommen:

- 20 – 50 % Förderzuwachs = 3 % Kürzung der neuen Fördersumme
- 51 – 100 % Förderzuwachs = 4 % Kürzung der neuen Fördersumme
- 101 – 150 % Förderzuwachs = 5 % Kürzung der neuen Fördersumme
- 151 – 200 % Förderzuwachs = 6 % Kürzung der neuen Fördersumme
- 200 – 499 % Förderzuwachs = 8 % Kürzung der neuen Fördersumme
- 500 % Förderzuwachs = 10 % Kürzung der neuen Fördersumme

Alle diese Vereine erhalten aber weiterhin deutlich höhere Zuschüsse als nach alter Förderung.

Die „negativ Betroffenen“ wurden wie folgt aufgestockt, so dass die Auswirkungen der Umstellung abgefedert werden:

- 20 – 50 % Förderminderung = 10 % Zuschuss zur neuen Fördersumme
- 51 – 100 % Förderminderung = 29 % Zuschuss zur neuen Fördersumme.

Folgende Vereine haben einen Antrag auf Förderung gestellt, der nach den neuen Bestimmungen abgelehnt werden muss:

Verein	Ablehnungsgrund
Seniorenportverein	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche (Grundförderung); Seniorenförderung wird bezuschusst
Shotokan-Karate	Mehr als 1/4 der Mitglieder wohnen nicht in Wegberg
DLRG	Mehr als 1/4 der Mitglieder wohnen nicht in Wegberg
FC Wegberg-Beeck	Mehr als 1/4 der Mitglieder wohnen nicht in Wegberg; Förderung bis zum 30.06.2014 über Pflegevertrag (28.000 €/Jahr)
SV Merbeck	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche
Sonn Männ Klinkum	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche
Wohngemeinschaft Beeckerwald	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche

VVV Wegberg	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche, zusätzlich keine Seniorenförderung
Schießsportfreunde Wegberg	Keine Nachweise vorgelegt
St. Hubertus Schützenbruderschaft Klinkum	nicht mind. 20% der aktiven Mitglieder sind Jugendliche
SC Wegberg	Grund- und Jugendförderung soll erfolgen; Zuschüsse zum Sportplatz werden nicht gezahlt, da der Bauhof die Pflegeleistung erbringt. Über die Förderung des Vereinsheimes besteht ein Vertrag, hier soll ebenfalls keine zusätzliche Förderung erfolgen.

3. Energiekostenbeitrag der Vereine bei Sporthallennutzung

Ab dem 01.01.2014 tritt die neue Hallen-, Sportplatz- und Raumbenutzungsgebührenordnung in Kraft. Vorab hat die Verwaltung berechnet, welche Auswirkungen die neue Beteiligung an den Energiekosten für die einzelnen Vereine haben wird. Die Anlage 3 zeigt für jeden nutzenden Verein die jährlichen Kosten für die zugeteilten Hallenstunden nach bisheriger Verfahrensweise (Spalte 2) und nach dem neuen Berechnungsmodell (Spalte 3) auf.

Der hohe Unterschied begründet sich darin, dass die bisherige Nutzung durch Jugendliche kostenlos erfolgt ist und diese Stunden nun pauschal ebenfalls berechnet werden.

Die Verwaltung hält den kurzfristigen Kostensprung und damit die Belastung für die Vereine für zu groß und schlägt vor, hier den Energiekostenbeitrag für 2014 zunächst auf 50% der berechneten Summe (Spalte 4) zu reduzieren und den dargestellten Betrag erst in 2015 gänzlich zu erheben. Hierdurch wird den Vereinen ausreichend Zeit gegeben, ihre Satzungen und Beitragsstrukturen entsprechend auszurichten und anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor,

1. die Fördersumme 2013, die in die neue Vereinsförderung einfließen soll, auf 44.976,00 € festzustellen,
2. die Auszahlung der Fördersumme 2013 in Höhe von 44.968,10 € wie in Anlage 2 dargestellt an die Vereine vorzunehmen,
3. den Energiekostenbeitrag nach den belegten Hallenzeiten in 2014 in Höhe von 50% der in der Hallen-, Sportplatz- und Raumbenutzungsgebührenordnung ausgewiesenen Beträge zu erheben. Für das Jahr 2015 sollen dann die vollen Beiträge erhoben werden.

Kosten und Finanzierung:

Die für eine Auszahlung in Höhe von 44.968,10 € erforderlichen Beträge stehen bei den verschiedenen Sachkonten (Anlage 1) im Haushalt zur Verfügung.

Die Einnahmen nach Anlage 3 werden erst in 2014 kassenwirksam und sind bei der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen. Hierbei wird im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 von der Verwaltung eine Kürzung um 50% eingeplant.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Anlage 1 Fördersumme

Anlage 2 Ermittlung der Punktwerte

Anlage 3 Energiekostenbeitrag

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Zybell Stellv. FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten FBL/Dezernenten
Gez. Bertrams Komm. Kämmerer
Gez. Kaiser RPA

Ermittlung der Fördersumme 2013:

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2013	Erläuterung
040100	531812	216,00 €	Zuschüsse kult. Vereine
050100	531800	4.590,00 €	Zuschüsse zu Seniorenbegegnungsstätten
060201	531820	1.000,00 €	Zuschüsse Ferienmaßnahmen
060201	533951	500,00 €	Zuschüsse Ferienmaßnahmen
080102	524100	5.270,00 €	Zuschüsse Flutlicht
080102	523800	950,00 €	Pflegezuschuss SC Wegberg
080200	531830	32.450,00 €	Zuschüsse Betriebskosten
Gesamt:		44.976,00 €	

Zuschüsse, die nicht in die Fördersumme eingehen sollen:

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2013	Erläuterung
040100	531813	3.096,00 €	Zuschuss Stadtmusik- und Bezirksschützenfest
040100	531815	5.850,00 €	Zuschuss Museumsverein Schrofmühle
040600	531800	1.411,00 €	Zuschuss kirchl. Büchereien
050100	531800	2.700,00 €	Zuschuss Seniorentagesfahrten
060201	531800	25.200,00 €	Zuschuss kirchl. Jugendheime
080102	523800	28.000,00 €	Pflegezuschuss FC Wegberg-Beeck (bis 30.06.2014)
080102	523800	1.800,00 €	Pflegezuschuss SV Klinkum (bis 31.12.13)
080200	531831	1.800,00 €	Zuschuss Sportsportverband
080200	531830	7.900,00 €	Zuschuss SC Wegberg zum Vereinsheim
080200	531830	150,00 €	Entgelt für Reinigung WC-Anlagen SC Wegberg
Gesamt:		77.907,00 €	

122.883,00 €

Ermittlung der Fördersumme 2014:

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2013	Erläuterung
040100	531812	216,00 €	Zuschüsse kult. Vereine
050100	531800	4.590,00 €	Zuschüsse zu Seniorenbegegnungsstätten
060201	531820	1.000,00 €	Zuschüsse Ferienmaßnahmen
060201	533951	500,00 €	Zuschüsse Ferienmaßnahmen
080102	524100	5.270,00 €	Zuschüsse Flutlicht
			Pflegezuschuss SC Wegberg und Beeck (1/2)
080102	523800	16.750,00 €	Klinkum
080200	531830	32.450,00 €	Zuschüsse Betriebskosten
	Gesamt:	60.776,00 €	

Zuschüsse, die nicht in die Fördersumme eingehen sollen:

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2013	Erläuterung
040100	531813	3.096,00 €	Zuschuss Stadtmusik- und Bezirksschützenfest
040100	531815	5.850,00 €	Zuschuss Museumsverein Schrofmühle
040600	531800	1.411,00 €	Zuschuss kirchl. Büchereien
050100	531800	2.700,00 €	Zuschuss Seniorentagesfahrten
060201	531800	25.200,00 €	Zuschuss kirchl. Jugendheime
080102	523800	14.000,00 €	Pflegezuschuss FC Wegberg-Beeck (bis 30.06.2014)
080200	531831	1.800,00 €	Zuschuss Stadtsporverband
080200	531830	7.900,00 €	Zuschuss SC Wegberg zum Vereinsheim
080200	531830	150,00 €	Entgelt für Reinigung WC-Anlagen SC Wegberg
	Gesamt:	62.107,00 €	

122.883,00 €

Ermittlung der Punktwerte 2013:				Anlage 2 zur Vorlage VO/2513/13							
				Fördersumme: 44.976,00 €							
Verein	Ziffer nach Förderrichtlinie				Gesamt	Punktwert	Förderbetrag	Förderung alt	(+) oder (-)	+/- in Prozent	Erhöhung/ Kürzung auf
	III.1	III.2	III.3	III.4.1							
TUS Bееck	150	186	0	0	336	2,10 €	705,84 €	353,40 €	352,44 €	99,73%	677,60 €
Musikverein Klinkum	100	48	0	0	148	2,10 €	310,90 €	102,60 €	208,30 €	203,03%	286,03 €
Trommlercorps Wilden	100	21	0	0	121	2,10 €	254,18 €	39,90 €	214,28 €	537,05%	228,77 €
KG Maiblömkес	150	69	0	0	219	2,10 €	460,05 €	165,30 €	294,75 €	178,31%	432,45 €
SV Klinkum 1919	220	372	0	900	1492	2,10 €	3.134,25 €	7.330,84 €	-4.196,59 €	-57,25%	4.043,18 €
TTC Arsbeck	100	66	0	0	166	2,10 €	348,72 €	131,10 €	217,62 €	165,99%	327,79 €
Budo-Club	100	120	0	0	220	2,10 €	462,15 €	250,80 €	211,35 €	84,27%	443,67 €
TV Rath-Anhoven	190	315	0	0	505	2,10 €	1.060,85 €	598,50 €	462,35 €	77,25%	1.018,42 €
Trommlercorps Klinkum	100	12	0	0	112	2,10 €	235,28 €	22,80 €	212,48 €	931,92%	211,75 €
Pfadfinder T. Brandsm	100	165	0	0	265	2,10 €	556,69 €	347,70 €	208,99 €	60,11%	534,42 €
TTC Wegberg	100	120	0	0	220	2,10 €	462,15 €	228,00 €	234,15 €	102,70%	439,05 €
TTC Kipshoven	100	21	0	0	121	2,10 €	254,18 €	39,90 €	214,28 €	537,05%	228,77 €
Wushu Akademie	100	87	0	300	487	2,10 €	1.023,04 €	239,40 €	783,64 €	327,34%	941,20 €
HSV Wegberg	190	375	0	0	565	2,10 €	1.186,90 €	872,10 €	314,80 €	36,10%	1.151,29 €
Freie Schwimmer	150	306	0	0	456	2,10 €	957,92 €	746,70 €	211,22 €	28,29%	929,18 €
KG Laakebüll	150	141	0	0	291	2,10 €	611,30 €	273,60 €	337,70 €	123,43%	580,74 €
TUS Wegberg	240	2121	0	0	2361	2,10 €	4.959,75 €	4.269,30 €	690,45 €	16,17%	4.959,75 €
SV Helpenstein	220	384	0	2100	2704	2,10 €	5.680,29 €	3.653,35 €	2.026,94 €	55,48%	5.453,08 €
TV-Büch-Arsbeck	220	606	0	0	826	2,10 €	1.735,18 €	1.305,30 €	429,88 €	32,93%	1.683,12 €
SF Uevekoven	220	351	0	1500	2071	2,10 €	4.350,55 €	5.579,41 €	-1.228,86 €	-22,02%	4.785,61 €
SC Wegberg	190	348	0	0	538	2,10 €	1.130,18 €	4.149,33 €	-3.019,15 €	-72,76%	1.457,93 €
Tanzgarde Rot-Grün	100	30	0	0	130	2,10 €	273,09 €	68,40 €	204,69 €	299,26%	251,24 €
Mütterzentrum	100	39	0	0	139	2,10 €	292,00 €	114,00 €	178,00 €	156,14%	274,48 €
Dorfgem. Hei on Klei	190	204	0	0	394	2,10 €	827,68 €	393,30 €	434,38 €	110,44%	786,29 €
Seniorenv. Merbeck	0	0	20	0	20	2,10 €	42,01 €	128,00 €	-85,99 €	-67,18%	54,20 €
Ev. KG Wassenberg	0	0	20	0	20	2,10 €	42,01 €	128,00 €	-85,99 €	-67,18%	54,20 €
Seniorenspоrt 1974	0	0	20	0	20	2,10 €	42,01 €	128,00 €	-85,99 €	-67,18%	54,20 €
WG Beeckerwald	0	0	40	0	40	2,10 €	84,03 €	256,00 €	-171,97 €	-67,18%	108,40 €
Musikv. Rath-Anhov.	100	33	0	0	133	2,10 €	279,39 €	62,70 €	216,69 €	345,60%	257,04 €
TC GW Arsbeck	150	96	0	1050	1296	2,10 €	2.722,51 €	2.028,81 €	693,70 €	34,19%	2.640,83 €
KG SonnMänn Klinkum	190	156	0	0	346	2,10 €	726,84 €	296,40 €	430,44 €	145,22%	690,50 €

KG FlöckOp Wegberg	150	60	0	0	210	2,10 €	441,15 €	114,00 €	327,15 €	286,97%	405,86 €
SC Vikt. Rath-Anh.	150	123	0	1500	1773	2,10 €	3.724,54 €	694,03 €	3.030,51 €	436,65%	3.426,58 €
TC Wegberg	220	345	0	2100	2665	2,10 €	5.598,37 €	1.289,49 €	4.308,88 €	334,15%	5.150,50 €
Gesamt					21410		44.976,00 €				44.968,10 €

Anlage 3 zur Vorlage VO/2513/13

Gesamtaufstellung:

Verein	Jährliche Kosten bisher	Jährliche Kosten neu	Kürzung 2014 50%
SC Wegberg	- €	1.000,00 €	500,00 €
TuS Wegberg	1.587,12 €	13.878,00 €	6.939,00 €
HSV	367,20 €	8.910,00 €	4.455,00 €
Betriebssport	102,00 €	380,00 €	190,00 €
Freie Schwimmer	- €	220,00 €	110,00 €
SF Uevekoven	- €	420,00 €	210,00 €
Senioren-sport	163,20 €	480,00 €	240,00 €
SV Helfenstein	61,20 €	900,00 €	450,00 €
Hei on Klei	- €	1.340,00 €	670,00 €
TV Büch-Arsbeck	924,12 €	5.684,00 €	2.842,00 €
TuS Beeck	428,40 €	2.368,00 €	1.184,00 €
Karate Dojo Dalheim	81,60 €	1.040,00 €	520,00 €
Kindergarten Wildenr	- €	120,00 €	60,00 €
SV Klinkum	- €	458,00 €	229,00 €
TTC Arsbeck	224,40 €	1.680,00 €	840,00 €
Bruderschaft Arsbeck	- €	240,00 €	120,00 €
TTC Wegberg	285,60 €	2.160,00 €	1.080,00 €
FC Wegberg-Beeck	- €	360,00 €	180,00 €
TTC Kipshoven	275,40 €	1.700,00 €	850,00 €
Karate Dojo Wegberg	61,20 €	1.080,00 €	540,00 €
Budo-Club Wegberg	- €	1.060,00 €	530,00 €
TV Rath-Anhoven	306,00 €	2.020,00 €	1.010,00 €
KG Laakebüll	20,40 €	1.100,00 €	550,00 €
SC Viktoria Rath-Anh	122,40 €	870,00 €	435,00 €
Kath.KG Rath-Anhove	- €	240,00 €	120,00 €
TC Rot-Grün Wegber	- €	1.200,00 €	600,00 €
	5.010,24 €	50.908,00 €	25.454,00 €